

Bericht und Abänderungsantrag

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 379) betreffend Überprüfung der Klima- und Energiestrategie auf Kompatibilität mit den Pariser Klimazielen (Zahl 22 - 269) (Beilage 444).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Überprüfung der Klima- und Energiestrategie auf Kompatibilität mit den Pariser Klimazielen, in ihrer 02. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 25. November 2020, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Überprüfung der Klima- und Energiestrategie auf Kompatibilität mit den Pariser Klimazielen, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. November 2020

Die Berichterstatterin:

Doris Prohaska eh.

Der Obmann des Finanz-, Budget- und
Haushaltsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Ewald Schneckner eh.

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. November 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 22 - 269, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließungsantrag

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Klima- und Energiestrategie

Die burgenländische Landesregierung hat im Jahr 2019 mit der burgenländischen Klima- und Energiestrategie ein umfassendes Papier zum Klimaschutz im Burgenland vorgelegt. Die Strategie verknüpft die Vorgaben der Klimapolitik von EU und Bund mit den rechtlich verfügbaren Mitteln des Burgenlands. Sie legt 75 kurz- und mittelfristige Maßnahmen fest, durch die die Klimaschutzpolitik der Bundesebene im Burgenland umgesetzt und das langfristige Ziel der Klimaneutralität des Burgenlandes bis 2050 erreicht werden soll. Mit der Klima- und Energiestrategie bekennt sich das Burgenland vollinhaltlich zum Klimaabkommen von Paris und somit zur Umsetzung ambitionierter Klimamaßnahmen, um die Ziele einer CO₂-neutralen Welt bis 2050 und einer Begrenzung der Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu erreichen.

Sowohl in der VISION für ein klimafreundliches Burgenland (S. 15) als auch in der Burgenland 2050 – Klima- & Energiestrategie (S. 39) wird festgehalten, dass die bgl. Klima- und Energiestrategie als langfristig angelegtes Konzeptpapier ein „lernendes System“ darstellt. Das bedeutet, dass neue Daten und Erkenntnisse laufend in die Umsetzung einbezogen und Dialoge mit diversen Stakeholdern, die bereits bei der Erstellung der Klima- & Energiestrategie deren Fachwissen beigesteuert haben, fortgeführt werden. So soll alle drei Jahre – beginnend mit 2022/23 – die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie von einer unabhängigen Arbeitsgruppe evaluiert und in einem Bericht dargestellt werden. Zudem sollen regelmäßige Modellierungen durchgeführt werden, die die Zielerreichung der Maßnahmen abschätzen bzw. berechnen und so deutlich machen, wo Nachschärfungen notwendig sind.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an der Umsetzung der Burgenländischen Klima- und Energiestrategie festzuhalten und

bei der Evaluierung der Strategie auch die Kompatibilität der Strategie mit den zum Zeitpunkt der Evaluierung bestehenden internationalen und nationalen Zielen zu prüfen.